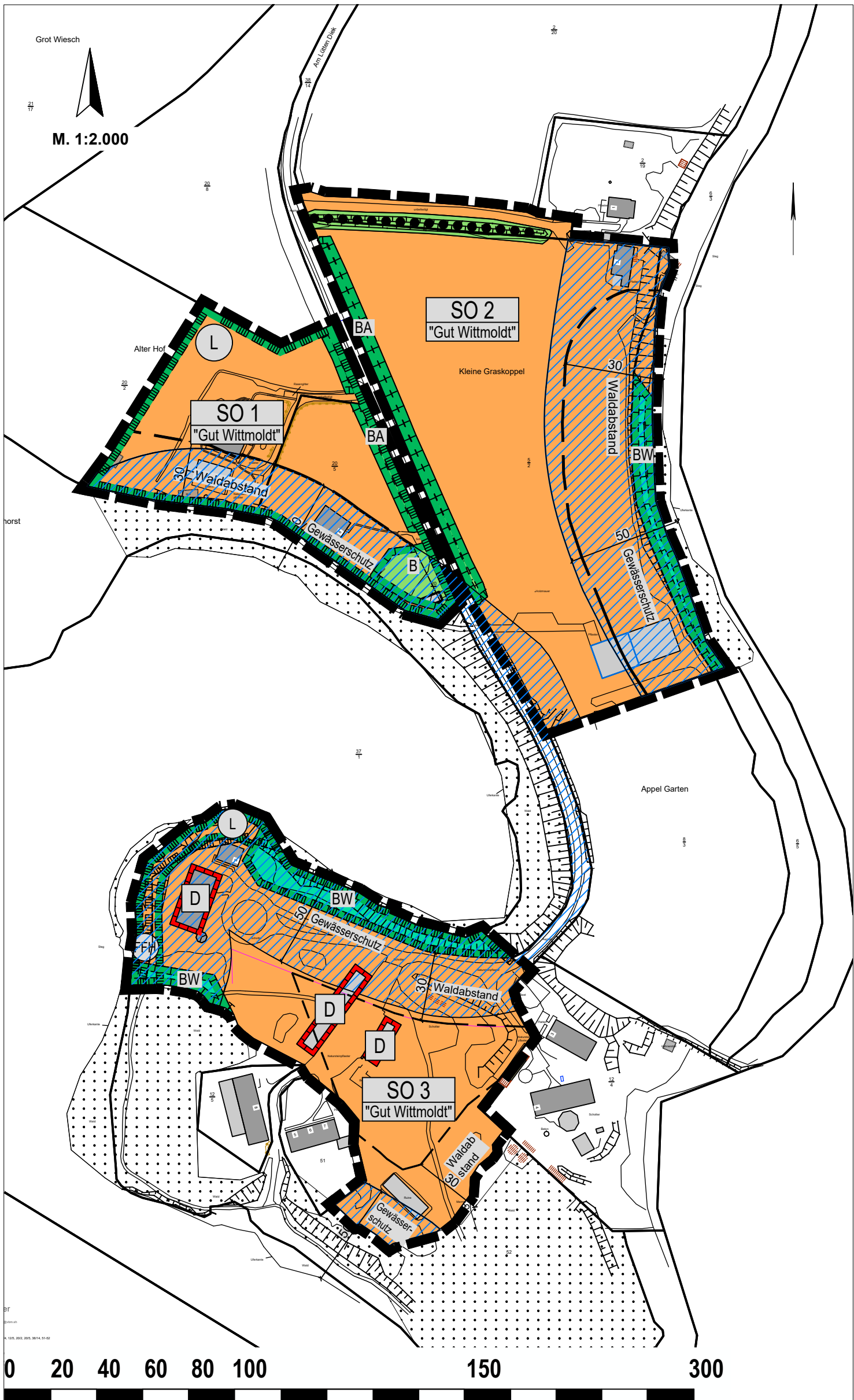




9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Wittmoldt



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- SO
"Gut Wittmoldt"
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen
- D
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem
Denkmalschutz unterliegen
- Erhaltung: Knick
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechtes
(§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
- L
- Zweckbestimmung:
Landschaftsschutzgebiet (LSG) Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen
Plöner See und Umgebung".
- FFH
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
Hier: FFH-Gebietes „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ und des
EU-Vogelschutzgebietes „Großer Plöner See-Gebiet“
- B
- Umgrenzung von Biotopstrukturen gem. § 30 BNatSchG und
§ 21 LNatSchG im Sinne des Naturschutzrechtes
- BA
- Gesetzlich geschütztes Biotop, Hier: historisch gewachsene Allee
- BW
- Gesetzlich geschütztes Biotop, Hier: Wald
- Gewässerschutzstreifen, 50m (§ 35 LNatSchG)
- Wald gemäß § 2 LWaldG
(AUSSERHALB des Geltungsbereichs)
- 30m Waldabstand
- Waldabstand 30 m - nach § 24 LWaldG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im
..... am
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom
..... bis zum durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die
Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
 - Die Veröffentlichungsfrist der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung fand in der Zeit
vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Veröffentlichung im
Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von
jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am
im ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der
Veröffentlichung im Internet der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu
veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www. zur Beteiligung der
Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis
wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Planes am beschlossen und
die Begründung durch Beschluss gebilligt.
-
(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirlo-Seyffer)
-Bürgermeister-
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom, AZ.:
genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der
Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden
Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden
kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt
gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§
215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am
..... wirksam.

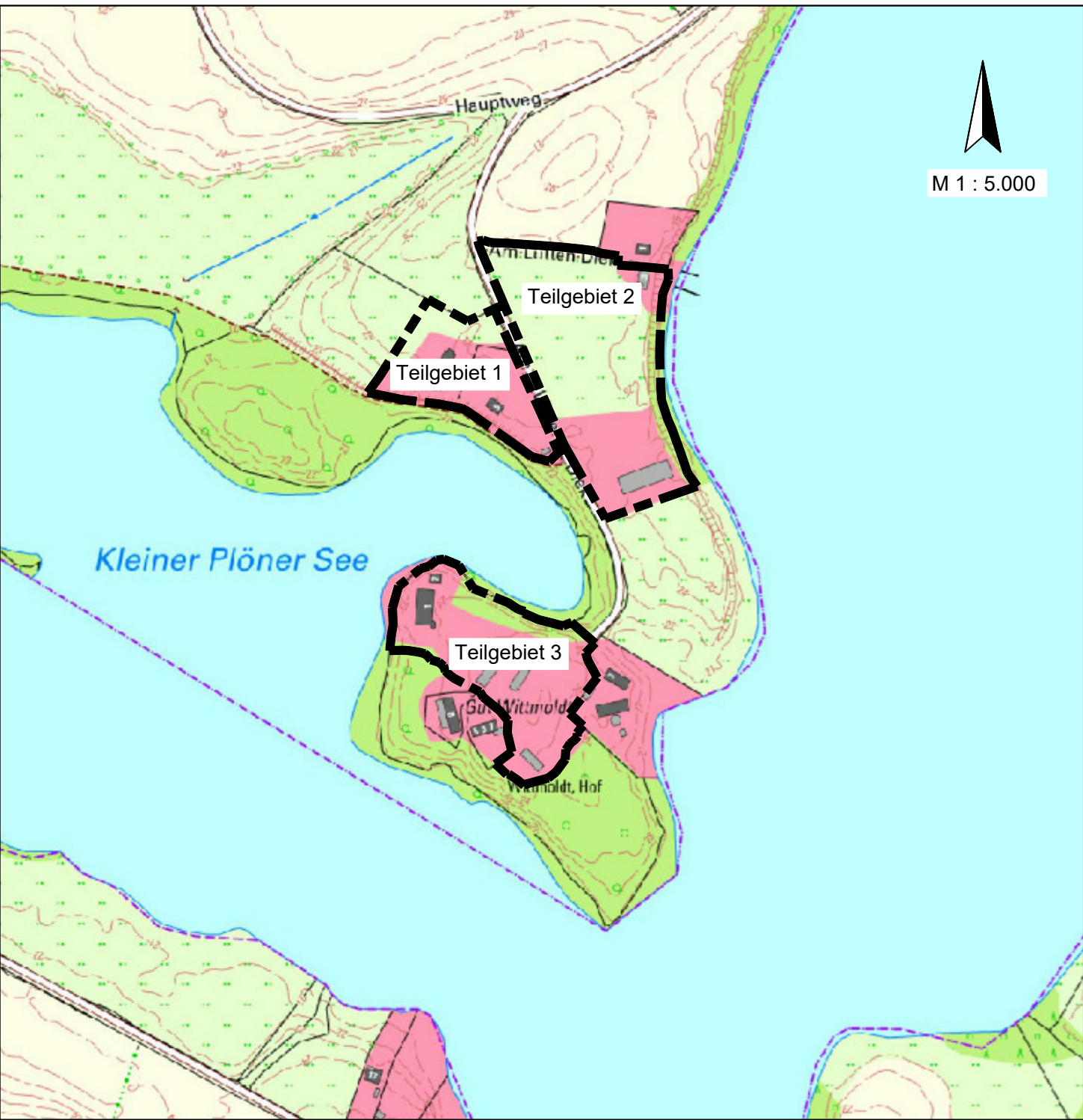
.....
(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirlo-Seyffer)
-Bürgermeister-

Verfasser:

BCS STADT+REGION
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel. +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcs.de
Mail luebeck@bcsg.de

Übersichtsplan



9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt für die Gemeinde Wittmoldt

Kreis Plön



Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren gemäß § 5-6 des Baugesetzbuches (BauGB)

- ☐ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ☐ Veröffentlichung gem. § 4 (2) BauGB
- ☐ Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB ☐ Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- ☐ Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB

Exemplar zur frühzeitigen Beteiligung
gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB Mai 2025